

Kreistagsdrucksache Nr. 134/16

AZ.
095.51

Tagesordnungspunkt

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) am 30.11.2016

Kreistag (öffentlich) am 07.12.2016

Feststellungsempfehlung:

Nach § 48 der Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt (beim Landkreis Tübingen: Abteilung Eigenprüfung) die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist gem. § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bestätigt dem Landkreis geordnete finanzielle Verhältnisse, einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag nicht entgegen.

Die Abteilung Eigenprüfung empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2015 gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LkrO festzustellen.

Zusammenfassung des Schlussberichts

Jahresrechnung

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war 2015 mit 9,39 Mio. € (Vorjahr: 9,145 Mio. €) um 5,696 Mio. € höher als im Haushaltsplan vorgesehen (3,719 Mio. €). Aus den beiden Blöcken des Verwaltungshaushalts haben sich die Änderungen folgendermaßen ergeben: Im Ergebnis lag der nach der Planung gegenüber dem Vorjahr um 7,93 Mio. € höher erwartete Zuschussbedarf bei der Rechnungslegung mit 119,03 Mio. € um 1,955 Mio. € niedriger als erwartet, woraus sich ein Teil der erheblich höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben hat. Den größeren Anteil zum sehr viel besseren Jahresergebnis haben jedoch die Netto-Deckungsmittel beigetragen. Sie lagen mit 128,427 Mio. € erneut, insbesondere wegen des höheren Kreisumlageaufkommens, um 6,231 Mio. € höher als im Vorjahr und auch um 3,733 Mio. € über dem Planansatz.

Nach Abzug der Kredittilgungen lag die Netto-Investitionsrate bei beachtlichen 6,933 Mio. € (Vorjahr 6,767 Mio. €), weshalb nicht nur zur Finanzierung der Investitionen auf die geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden konnte, sondern darüber hinaus der Rücklage 4,489 Mio. € zugeführt werden konnten. Somit erhöhte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 auf 13,35 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kreises lag zum 31.12.2015 mit 46,24 Mio. € bzw. 211 €/Einw. immer noch weit über dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg (136 €/Einw.). Unter Hinzurechnung der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs lag die Gesamtverschuldung bei 219 €/Einw. (landesdurchschnittlich bei 176 €/Einw.).

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

Beratende und begleitende Prüfung

Die Abteilung Eigenprüfung legt sehr viel Wert darauf, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben um Beanstandungen und Schaden von vorn herein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt.

Vergaberechtliche Prüfung und Beratung

Die vom Kreistag übertragene Aufgabe der Vergabekontrolle wird von der Abteilung Eigenprüfung vorwiegend begleitend und beratend wahrgenommen. Sowohl die beim Landratsamt Tübingen eingerichtete Zentrale Vergabestelle als auch die jeweiligen Abteilungen arbeiten eng mit der Abteilung Eigenprüfung zusammen. Die Prüfung wird üblicherweise zu einem frühen Zeitpunkt an den Verfahren beteiligt. Die Prüfung war an allen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vergabeentscheidungen beteiligt.

Schwerpunktprüfungen

- Fehlerhafte Umbuchungen im Bereich SGB II
- Ausgaben Flüchtlingsunterbringung